

Deutliche Warnung

Bundesverfassungsrichter kritisiert Taktik der EU

Als „Mann klarer Worte“ galt Peter Müller schon zu Zeiten, als er noch Ministerpräsident des Saarlands war. Diesen Ruf hat der frühere CDU-Politiker und heutige Bundesverfassungsrichter beim Saarländischen Medizinrechtstag einmal mehr bestätigt – mit einer deutlichen Warnung an freiberuflich tätige Mediziner.

Bei der Fortbildungsveranstaltung in Saarbrücken rief Müller die Ärzte auf, vor Einschränkungen ihrer Berufsfreiheit durch die Europäische Union auf der Hut zu sein. „Die EU steht der Freiberuflichkeit außerordentlich skeptisch gegenüber. Hier werden die Freien Berufe Schritt für Schritt sturmreif geschossen“, zitierte die „Ärzte Zeitung“ den Karlsruher Richter. Bisher seien die Ärzte unter den Freiberuflern noch geschont worden, doch Brüssel setze offenbar auf eine „Salami-Taktik“. „Ich empfehle Ihnen, sehr genau hinzuschauen“, sagte er.

Verfassungsrechtlicher Schutz

Für Mediziner gebe es gute Gründe, die Freiberuflichkeit zu verteidigen, so Müller weiter. Sie kümmern sich um die Gesundheit der Bevölkerung und nähmen daher ein öffentliches Interesse wahr. Dies stehe der Gleichstellung mit einem Gewerbe entgegen. So beinhalte die im Grundgesetz veran-



kerte Berufsfreiheit beispielsweise Aspekte wie die Organisations-, Wettbewerbs-, Preis- und Therapiefreiheit. „Die Entscheidung über Diagnose und Behandlung ist grundsätzlich verfassungsrechtlich geschützt“, stellte Müller klar. Zwar könne auch die Berufsfreiheit eingeschränkt werden. Dafür müssten aber klare Regeln eingehalten werden. „Jeder Grundrechtseingriff braucht eine gesetzliche Grundlage“, erklärte der Richter am höchsten deutschen Gericht. Voraussetzungen seien eine ausreichende Begründung und eine demokratische Legitimation.

Überregulierung im Gesundheitswesen

Kritisch sieht Müller auch die zunehmende Regulierungsdichte im Gesundheitswesen: „Wenn ein Problem auftaucht, wird sofort nach Regelungen gerufen. Ich halte das für eine schlimme Fehlentwicklung.“

Thomas A. Seehuber



Foto: BZÄK/axentis.de

Vor möglichen Kompetenzüberschreitungen der Europäischen Union warnt der Bundesverfassungsrichter Peter Müller (hier als Festredner beim Deutschen Zahnärztetag 2016).